



Medienmitteilung

Zürich, 9. März 2023

Kritik an Aufsicht übers elektronische Patientendossier und schleppenden Reformen

Die Geschäftsprüfungskommission äussert in ihrem Tätigkeitsbericht erneut grundsätzliche Kritik an der Organisationsstruktur des elektronischen Patientendossiers. Nach der Übernahme der Axsana AG durch die Post AG hat der Kanton kaum mehr Einflussmöglichkeiten. Zudem kritisiert die GPK den schleppenden Verlauf von Reformprojekten insbesondere im Bildungsbereich.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat ihren Tätigkeitsbericht 2022/23 ([KR-Nr. 26/2023](#)) einstimmig an den Kantonsrat verabschiedet. Sie hat im Berichtsjahr sechs Prüfungen abgeschlossen und zu elf laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen.

Kantonale Aufsicht beim EPD unzureichend

Die GPK hat im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen, dass das elektronische Patientendossier (EPD) auf Bundesebene neu organisiert wird. Zudem wurde die Axsana AG, die auch im Kanton Zürich für den Aufbau des EPD zuständig ist, durch die Post AG übernommen. Dadurch wurden die bis anhin schon limitierten Steuerungsmöglichkeiten des Kantons weiter eingeschränkt. Die GPK kritisiert wie in den vergangenen Jahren vor allem die Organisationsstruktur des EPD und die damit zusammenhängende Intransparenz betreffend die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Situation der Axsana. Aus Sicht der GPK haben es die Kantone über all die Jahre versäumt, ihre Aufsichtspflicht gegenüber der Axsana angemessen auszugestalten und wahrzunehmen. Dem Kanton Zürich wäre dabei aufgrund der Entstehungsgeschichte des EPD eine besondere Verantwortung zugekommen.

Schleppende Reformen im Bildungsbereich

Seit mehreren Jahren befasst sich die GPK mit dem kantonalen Lehrmittelverlag (LMVZ), dessen Verselbständigung der Kantonsrat im Jahr 2016 beschlossen hatte. Der LMVZ weist aufgrund der Eigenheiten des Lehrmittelmarktes einen stark schwankenden Liquiditätsbedarf auf und darf als Verwaltungseinheit finanzrechtlich nur sehr beschränkt Reserven bilden. Dieser Umstand erschwerte die Umsetzung der Verselbständigung. Die GPK kritisiert, dass dies bereits bei der Erarbeitung der Vorlage zur Verselbständigung des LMVZ hätte berücksichtigt werden müssen. Stattdessen wurden die nötigen Grundlagen durch die Bildungsdirektion erst mittels verschiedener interner und externer Analysen erarbeitet, nachdem der Termin zur Verselbständigung verpasst worden war. Die Umsetzung der Verselbständigung des LMVZ wurde so immer wieder verzögert.

Im Verlauf des vergangenen Jahres sind bei der GPK verschiedene Hinweise auf angebliche Missstände an verschiedenen Berufsfachschulen eingegangen. Kritisiert werden von Teilen des Lehrkörpers die Schulleitungen sowie die Schulkommissionen. Kritik richtete sich auch gegen das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in der Bildungsdirektion. Die Konflikte an den Berufsfachschulen zeigen, dass die Aufsichtsstrukturen aufgrund von unklaren Unterstellungsverhältnissen, Aufgaben und Kompetenzen für die Konfliktlösung unbefriedigend sind. Die Reform dieser Strukturen wird im Schulfeld schon seit mehreren



Jahren kontrovers diskutiert. Die GPK zeigt sich befremdet, dass die notwendigen Reformen nicht längst umgesetzt sind, und hat daher beschlossen, das Projekt «Governance» der Bildungsdirektion aus Sicht der Oberaufsicht weiterzuverfolgen.

GPK schliesst Prüfung zum Immobilienmanagement ab

Nachdem der Regierungsrat eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2015 zur Einführung des Mietermodells in der kantonalen Verwaltung nur zögerlich umgesetzt hatte, beschloss die GPK Ende 2016, die Weiterentwicklung des kantonalen Immobilienmanagements aus Sicht der Oberaufsicht zu begleiten. Seit Anfang 2019 ist das Mietermodell in Kraft. Auch wenn die GPK mit dem vorliegenden Bericht ihre Prüfung abschliesst, bleibt die Reorganisation des Immobilienmanagements eine fortlaufende Aufgabe. Neben den neuen und anspruchsvollen Aufgaben des Immobilienamtes hängen die festgestellten Probleme auch mit der nach wie vor unzureichenden Akzeptanz des Mietermodells in einzelnen Direktionen und Ämtern zusammen. Zudem zeigt sich, dass eine zentralisierte Aufgabenerfüllung nicht zwingend günstiger sein muss. Sie erfolgt jedoch professioneller, weshalb davon auszugehen ist, dass sie zumindest längerfristig auch wirtschaftlicher sein wird.

Datensicherheitsvorfall bei der Justizdirektion soll vertieft untersucht werden

Zur Untersuchung des Anfang Dezember 2022 öffentlich bekannt gewordenen Datensicherheitsvorfalls bei der Justizdirektion hat die GPK eine Subkommission eingesetzt. Ende Januar 2023 beschloss die GPK in einem Grundsatzentscheid, dass der Vorfall vertieft untersucht werden muss und sie deshalb dem Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission stellen wird.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Beat Habegger (FDP, Zürich) 076 383 82 35